

Beilage II : Bericht des Direktors über eine allfällige Nutzbarmachung des jetzigen Gebäudes für die Bibliothek (Dezember 1918)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Bericht / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **18 (1918)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwecke bestimmt sind. Der eine, dem die Verwaltung und Kontrolle der Zeitschriften obliegt, arbeitet an einem Tische des Lesesaals. Der zweite (Kontrolle der Zeitungen, „gemeinsamer Katalog“, usw.) hat seinen Platz im Kellergeschoss, in einem Winkel des Lagerraumes. Die Beleuchtung ist dort unzureichend, und einige Bodenteppiche genügen nicht, um die Kälte des Betonbodens unwirksam zu machen. Der dritte (Abteilung Vereine und Anstalten, Katalog dieser Abteilung, Register zum Bulletin, usw.) hat sich in einem Winkel der Bücherräume mit Hilfe von Brettern, Kisten, usw., eine Art Arbeitszimmer eingerichtet. Trotz der Umhänge und Teppiche, mit denen es ausgestattet ist, beträgt die Temperatur darin oft nur 10° bis 12° Celsius, namentlich in den Übergangszeiten, wenn die Bücherräume gar nicht oder nur schwach geheizt werden. Alles durchaus unhaltbare und zum Teil auch in hygienischer Hinsicht unbefriedigende Zustände!

Heizung. Die Heizeinrichtungen sind so berechnet, dass die Büchermagazine auf 10° Celsius erwärmt werden können. Dies würde genügen, sofern man sich in diesen Räumen bloss von Zeit zu Zeit einen Augenblick für eine Nachforschung aufzuhalten brauchte, beträgt aber zu wenig, wenn man darin stundenlang ununterbrochen arbeiten muss, wie das mehrere Beamte durch ihren Dienst zu tun gezwungen sind. Die mir über diesen Punkt zugekommenen Beschwerden verdienen es, berücksichtigt zu werden.

Beleuchtung. Die vor ca. 20 Jahren in den Bücherräumen eingerichtete elektrische Beleuchtung reichte aus, solange die halbleeren Gestelle den Lichtzutritt nicht hinderten; seither ist sie aber von Tag zu Tag unzureichender geworden und zwar in dem Masse, wie sich die Regale allmählich angefüllt haben und nun bereits zwischen den Laufgängen undurchlässige Wände bilden. Die Finsternis, die gegenwärtig in gewissen Teilen der Magazine herrscht, schadet den Augen ebenso sehr, wie sie anderseits einen raschen Dienstbetrieb beeinträchtigt. Somit drängt sich auch hier eine Verbesserung gebieterisch auf.

W.-C. Es existieren im Gebäude vier Aborte; die Bibliothek verfügt bloss über einen derselben, den grössten freilich, der aber für 16 Beamte und Tausende von Besuchern nicht genügt. Zum mindesten müssen wir getrennte W.-C. für Damen verlangen.

Die Prüfung der gegenwärtigen Sachlage ergibt, dass folgendes die unmittelbarsten Bedürfnisse sind: 1. Einrichtung eines *Ausleihezimmers*, das den Anforderungen des Dienstes entspricht und über einen kleinen *elektrischen Aufzug* verfügt; 2. Erstellung eines besonderen *Kataloglokals*; 3. Vermehrung der Zahl der *Bureaux* für das Personal; 4. Verbesserung der *Heizeinrichtung* in den Bücherräumen; 5. Verbesserung der *Beleuchtung* ebendort; 6. Schaffung eines *Austellungsraumes*; 7. Einrichtung eines *Sitzungszimmers*; 8. Für Damen *reservierte W.-C.*

Beilage II.

Bericht des Direktors über eine allfällige Nutzbarmachung des jetzigen Gebäudes für die Bibliothek. (Dezember 1918.)

1. Das jetzige Gebäude ist, als Ganzes, nicht für eine Bibliothek errichtet worden. Der allgemeine Bauplan fasste nicht einmal die Möglichkeit einer solchen Verwendung ins Auge. Die besonderen Bedürfnisse einer Bibliothek hat man bloss in der Einrichtung des ihr zugewiesenen Flügels berücksichtigt. Denn das Gebäude war ja in erster Linie für das Archiv bestimmt, von dem es auch offiziell den Namen hat (Archivgebäude).

2. Der Grundfehler des Gebäudes für die Aufnahme einer Bibliothek liegt darin, dass das Treppenhaus und die Bureaux in den Mittelbau und die Sammlungsräume, in zwei Teile auseinandergerissen, in die Flügel verlegt worden sind. Infolge dieser Verteilung sind die im Nordflügel liegenden Räume: Ausleihezimmer und Lesesaal, gänzlich von den Magazinen im Südflügel getrennt. Man kann die Bedeutung dieses Übelstandes nicht hoch genug einschätzen; denn für eine Bibliothek besteht geradezu ein Hauptfordernis darin, dass Aus-

leihe und Lesesaal mit den Bücherräumen direkt verbunden sind und der Dienstbetrieb durch das Kommen und Gehen des Publikums keinerlei Störung erleidet.

3. In welcher Weise lässt sich diesem Mangel abhelfen? Man könnte daran denken, die Ausleihe in die Mitte des ersten Stockes zu *verlegen*. In diesem Falle würde sie die Verbindung zwischen den beiden Flügeln, die ihr die Bücher liefern, herstellen. Damit wäre aber die Schwierigkeit für den Lesesaal, der unten bleibe, nicht gehoben. Eine solche örtliche Trennung der beiden für den Verkehr mit dem Publikum bestimmten Räume bedeutete aber auch sonst einen grossen Fehler, und wo wollte man im weitern die Direktion und das Sekretariat unterbringen? Eine andere, vom Personal vorgeschlagene Lösung bestünde darin, die Bibliothek zu *teilen*, d. h.: im Südflügel alle Periodica-Sammlungen zu vereinigen und dort einen zweiten Lesesaal und ein besonderes Ausleihezimmer für diese Gattung von Druckschriften einzurichten, so dass dann ein Transport derselben von einem Flügel zum anderen (durch den Hausgang) nur selten nötig würde. Allein eine derartige Verdoppelung des Betriebes scheint uns, ausser einer erheblichen Vermehrung des Personals, für die Benutzer, die wahllos, je nach Bedarf oder Gutdünken, einzelne Werke und Zeitschriftenbände konsultieren, allzugrosse Unbequemlichkeiten nach sich zu ziehen.

Endlich könnte man die dem Publikum zugänglichen Räume an Ort und Stelle, d. h. im Nordflügel, belassen und danach trachten, die Magazine im Südflügel bestmöglichst mit ihnen zu *verbinden*. Das wäre unseres Erachtens noch die am wenigsten ungünstige Lösung. Da sich diese Verbindung weder im Keller (Zentralheizung, gesundheitliche Rücksichten!) noch im Erdgeschoss (Hausflur und Treppe!), noch auch im 1. Stock (wo die Bureaus für die Direktion und das Sekretariat frei zu bleiben hätten) bewerkstelligen lässt, so könnte dies nur im 2. Stock, dessen Bureauräume zu diesem Zweck geopfert werden müssten, geschehen: es sei denn, dass man die Bücher durch den Hausgang transportieren und diesen durch ein Gitter von der Treppe abschliessen würde. Die im Südflügel aufgestellten Bücher wären zuerst mittelst des Aufzuges zum genannten Stockwerk zu befördern, hierauf, eventuell auf kleinen Wagen, in den Nordflügel zu bringen und endlich mit dem anderen Aufzug ins Erdgeschoss hinab zu lassen. Diese dreifache Operation müsste aber, im Verein mit anderen Umständen, den Betrieb so sehr *komplizieren und verlangsamen*, dass er mindestens zwei oder drei Beamte mehr erfordern würde.

4. Daneben tauchen noch manche andere Fragen auf, die wir auch studiert haben: Verteilung der Bureaulokalitäten, Raumgewinnung für die Ausleihe, Schaffung eines Ausstellungssaales, usw. Es hat aber keinen Zweck, hier bei diesen Punkten zu verweilen, da deren Regelung, obwohl sie verhältnismässig leicht und ziemlich befriedigend ist, das oben erwähnte *Hauptübel doch nicht aus dem Wege schafft* — den Fehler nämlich, der auf die Anlage des Gebäudes selbst zurückgeht und dem weder durch Anbauten noch durch die kostspieligsten Umänderungen im Innern vollständig abgeholfen werden kann.

5. Es wäre zwar der Bibliothek nicht unbedingt unmöglich, mit den im Archivgebäude vorhandenen Räumen auszukommen; allein sie würde sich daselbst Verhältnissen gegenübersehen, die man füglich als *anormal und ungünstig* bezeichnen dürfte. Nun erscheint es aber nicht statthaft, den Betrieb einer wichtigen eidgenössischen Anstalt für eine Dauer von 35 bis 40 Jahren auf eine solche Grundlage zu stellen. Sollte uns diese Lösung dennoch auferlegt werden, so würden wir uns bestreben, uns damit, so gut es eben geht, abzufinden; indessen können wir weder dazu raten noch gar die Verantwortung dafür übernehmen.

6. Wir müssen also, als die beste und eigentlich einzig zweckmässige Lösung, den *Bau eines neuen Bibliothekgebäudes* empfehlen. Das Personal, das die Frage sehr gewissenhaft studiert hat und von uns um seine Meinung befragt worden ist, teilt diese Ansicht auch einstimmig.

7. Es steht uns nicht zu, zu untersuchen, in welchem Masse sich das jetzige Gebäude für das Archiv eignet und welche Umbauten dasselbe gegebenenfalls fordern würde. Wir glauben aber nicht auf Widerspruch zu stossen, wenn wir behaupten, dass das Gebäude jedenfalls viel besser für seinen Betrieb passt als für den unsrigen, da ja vergleichsweise im Archiv Ausleihe und Benutzung eine viel geringere Rolle spielen. Somit dürfen wir hoffen, dass der Bundesarchivar sich im gleichen Sinne äussern wird wie wir.